

Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten.  
Ein allfälliger Nachdruck ist nur mit Zustimmung des Autors  
und der Redaktion und nur mit ungekürzter Quellenangabe  
gestattet.

Schweizerische Juristen-Zeitung  
Revue Suisse de Jurisprudence

## Prof. Dr. iur. DDr. h. c. Karl Oftinger †

Am 8. Juli starb im Alter von 68 Jahren Prof. Dr. Karl Oftinger unerwartet an einem Herzversagen. Mit ihm verloren die Schweizer Juristen einen ihrer angesehensten Vertreter, einen Lehrer, Wissenschaftler, engagierten Zeitgenossen und nicht zuletzt auch Redaktor von seltenem Format.

Karl Oftinger habilitierte sich 1936 — nur 27jährig — als Privatdozent an der Universität Zürich. 1942 erfolgte die Beförderung zum Extraordinarius, 1944 zum Ordinarius. Bis zu seinem Rücktritt Ende Sommersemester 1974 betreute er große Teile des Privatrechts. Zahllose Juristen haben in seiner brillant aufgebauten Einführungsvorlesung das Rüstzeug für ihr Studium erhalten und verdanken seinen bis ins letzte ausgefeilten Vorlesungen und Übungen zum Obligationenrecht die Fähigkeit zu systematischem juristischem Denken.

Über die Universität Zürich und auch über die Schweizer Grenze hinaus war der Verstorbene als Wissenschaftler und juristischer Schriftsteller hochgeachtet. Der Habilitationsschrift über den «Trödelvertrag» und einem Referat über «Gesetzgeberische Eingriffe in das Zivilrecht» für den Schweizerischen Juristentag 1938 folgte 1940/42 das mehrbändige «Schweizerische Haftpflichtrecht», das seither — mehrmals überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht — die Grundlage jeder theoretischen wie praktischen Auseinandersetzung mit Problemen der außervertraglichen Schädigung bildet. 1952 erschien ein breit angelegter Kommentar zum Fahrnispfandrecht. Auch als Publizist nutzte Karl Oftinger seine überragenden didaktischen Fähigkeiten: Sein «Handwerkszeug des Juristen» und sein vorbildliches Case Book zum Allgemeinen Teil des Schweizerischen Obligationenrechts gehören zu den Vademecums jedes Studenten der Rechtswissenschaft, finden sich aber auch bei vielen Praktikern stets in Griffnähe. Nur am Rande sei an die zahlreichen Beiträge in juristischen Zeitschriften, Festgaben und Publikationen zu Kongressen erinnert, die ausnahmslos auch heute noch Wesentliches enthalten.

† Karl Oftinger war jedoch nicht nur Wissenschaftler und Lehrer, er versagte sich ein Leben im Elfenbeinturm und stellte sich den Problemen der Zeit: «Der Jurist ist berufen, als Be-

schützer der hergebrachten, in einem Kulturstaat unabdingbaren Werte aufzutreten.» Diese von ihm selbst formulierte Aufgabenstellung nahm er ernst. 1956 erschien seine aufrüttelnde Schrift «Lärmbekämpfung als Aufgabe des Rechts». Ihr folgten zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze und Publikationen in Tageszeitungen zu Themen der Lärmbekämpfung und des Umweltschutzes. Karl Oftinger wurde nicht müde zu betonen: «Es gibt keine technischen Ideale oder wirtschaftlichen Interessen, die hoch genug stünden, um gegenüber den im Recht wirksamen Maßstäben die Oberhand zu besitzen. Denn diese sind letztlich ... auf ein einziges Ziel ausgerichtet: das Wohl des Menschen, anders gesagt: die Humanität.»

Zu gedenken ist an dieser Stelle aber auch des Wirkens des Verstorbenen als Redaktor, der — gemeinsam mit Oberrichter Dr. P. L. Usteri — dieser Zeitung über mehr als drei Jahrzehnte vorstand und ihr Gesicht dauerhaft prägte. Es sei hiezu hingewiesen auf die Würdigung anlässlich seines Rücktritts in SJZ 1973 S. 145.

Karl Oftinger vertrat seine Anliegen mit Härte und scheute sich auch nicht, gelegentlich zu brüskieren. Kompromisse lagen ihm nicht, ebensowenig unverbindliche Gesten. Doch zeigte sich an vielen Einzelheiten, daß er nicht nur unerbittlicher Kämpfer und scharf analysierender Intellektueller war, sondern auch Verständnis für menschliche Schwächen aufbringen konnte. So korrigierte er — um ein Beispiel zu nennen — Prüfungsarbeiten stets noch am gleichen Tag, um jeweils kurz vor Mitternacht den Bescheid an die Kandidaten zur Post bringen zu können.

Es bleibt daher die Erinnerung nicht nur an den vorbildlichen Dozenten und begnadeten Wissenschaftler, sondern auch an den Menschen Karl Oftinger, der trotz seiner Erfolge bescheiden und trotz der harten Auseinandersetzungen, denen er sich nie entzog, hilfreich und verständnisvoll blieb.

Redaktion und Verlag der «Schweizerischen Juristen-Zeitung» sprechen den Angehörigen ihr herzliches Beileid aus.

Peter Forstmoser